

Die Marktgemeinde Türnitz beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Türitz

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2920/F.A.1. – F.A.7.** am **11.07.2025** bzw. **02.04.2026 (ERG 2)**

Ergänzung 1 am 11.07.2025

Ergänzung 2 am 02.04.2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 4
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> - 1, 2, 3, 5, 6

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

1: Darstellung der Abgrenzung im Anhang

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	keine Maßnahmen im 1.200m Radius
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	<p>ÄP1-3: Keine Festlegungen im betreffenden Bereich</p> <p>ÄP4: z.T. Überlagerungen mit erhaltenswerten Landschaftsteilen/Uferzone – nicht relevant, da Widmung Gfrei-R restriktiver als bestehende Widmung</p> <p>ÄP6: keine Widersprüche</p>
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	<p>ÄP1-3: Naturschutzfachl. Gutachten Dr. Benesch zur Abgrenzung herangezogen</p> <p>Neuerstellung 2024, Beschluss v. 15.05.2025 zur Verordnungsprüfung eingereicht</p> <p>ÄP6: kein Widerspruch zu EK gegeben, Umstrukturierung ist für Betriebsablauf des Sägewerkes nötig. BO Ausweisung kann immer noch angedacht werden in Zukunft, die Änderung verhindert eine spätere BO nicht.</p>
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	<p>Neuerstellung 2024, Beschluss v. 15.05.2025 zur Verordnungsprüfung eingereicht</p> <p>ÄP6: §1 Abs. (3) Betriebsstätten: 1. Leitziele: a. Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft c. Absicherung der Entfaltungsmöglichkeiten kleinerer Betriebe, EPUs und Betriebe im Streusiedlungsgebiet</p>
ÖROP-Verordnungstext	keine vorhanden	<p>Neuerstellung 2024, Beschluss v. 15.05.2025 zur Verordnungsprüfung eingereicht</p> <p>ÄP6: §1 Abs. (3) Betriebsstätten: 1. Leitziele: a. Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft c. Absicherung der Entfaltungsmöglichkeiten kleinerer Betriebe, EPUs und Betriebe im Streusiedlungsgebiet</p>
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	<p>ÄP6: NEUER GZP aus dem Jahr 2026 liegt vor: BB Erweiterungsfläche überlagert nicht mehr mit gelber Zone WLW Neue Gp-Fläche überlagert geringfügig im Südosten. → KONSULTATION AN WLW</p>
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	ÄP1: HQ100 im Südosten des Grdst. 40 berücksichtigt

		<p>ÄP3: wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) zur Hochwasserfreimachung durch Errichtung einer Flutmulde der BH Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht vom 22.10.2024 (LFW2-WA-2428/001) liegt vor → Fläche künftig hochwasserfrei (siehe Anhang)</p> <p>ÄP4: größere, zusammenhängende und unbebaute HQ30 Flächen zur Umwidmung auf Gfrei-R vorgesehen</p> <p>ÄP6: Überschneidungen mit HW100 im Bereich der nördlichen Erweiterungsfläche des BB beim Baubestand. Glp überlagert großflächig mit HW100, allerdings hier keine Baulandwidmung gegeben. → KONSULTATION AN WASSERBAU WA3</p>
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	<p>ÄP2: blau/gelb oberhalb – Stellungnahme geol. Dienst liegt vor, Ggü zur Hangsicherung</p> <p>ÄP4: z.T. Überlagerung – nicht relevant da Widmung Gfrei-R restriktiver als bestehende Widmung</p>
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	violette Klasse	<p>ÄP6: Überschneidung der neuen BB-Fläche mit gelber Klasse Rutschprozesse sowie violetter und blauer Klasse Sturzprozesse → KONSULTATION AN GEOLOGISCHEN DIENST</p>

Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	<p>ÄP1: Fließweg nicht lagerichtig, liegt nördl. außerhalb des Grdst. 40, geplantes Ggü am Grdst. 23/6 als Retentionsfl. (gem. Anmerkungen naturschutzfachl. Gutachten Dr. Benesch)</p> <p>ÄP2: Ggü als Retentionsfläche östl. des Baulandes vorgesehen</p> <p>ÄP3: Fließwege < 1 ha und 1-10 ha im Umwidmungsbereich, Kanalisierung in bestehendem Gerinne bzw. innerhalb der herzustellenden Flutmulde zu erwarten</p> <p>ÄP4: z.T. Überlagerung – nicht relevant da Widmung Gfrei-R restriktiver als bestehende Widmung</p> <p>ÄP6: keine Berührungen mit Fließwegen größerer Dimension</p>
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	<p>ÄP3: Überlagerung mit Altstandort WIS ID N13864140R3 + N13864134R3 → Konsultation Abt. Wasserwirtschaft</p> <p>ÄP4: z.T. Überlagerung – nicht relevant da Widmung Gfrei-R restriktiver als bestehende Widmung</p> <p>ÄP6: Überlagerung der neuen BB-Erweiterungsfläche mit Altstandort (Sägewerk) → KONSULTATION AN REFERAT ALTLASTEN (Abt. Wasserwirtschaft)</p>
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	<p>ÄP1: mäßig feucht</p> <p>ÄP2: wechselfeucht, Überwiegen der trockenen Phase</p> <p>ÄP6: mäßig trocken</p>
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	<p>ÄP1: z.T. als Lagerplatz genutzt/bereits befestigt</p> <p>ÄP2: keine relevante Nutzung</p> <p>ÄP3: als Campingplatz gewidmet, jedoch als Holzlagerplatz und Feldbahnmuseum genutzt und</p>

		mit alten Industrieobjekten bebaut ÄP4: nur unbebaute Flächen ÄP6: neu hinzukommende BB bereits genutzt und bebaut; Glp Fläche bereits zu Lagerzwecken verwendet, Boden ist bereits durch eine intensive Nutzung verdichtet und versiegelt.
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 6
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1+2: wurde für die betreffenden Flächen bereits im Rahmen der Neuerstellung des ÖEK 2024 konsultiert, Stellungnahme liegt vor ÄP 6
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 3: Genehmigungsbescheid zur Hochwasserfreimachung liegt vor ÄP 6
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 3, 6
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1, 3
Bundesdenkmalamt	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 4 , 2, 5

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*)-Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht-relevant	relevant	
1	Wird nicht zur Auflage gebracht	Naturschutz und Wald(*):				
		-Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung m. Schutzgebieten/Wald
		-Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Schutzgebiet/Wald im Nahbereich
		-Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Als Ggü zu widmende Fläche wurde gem. der im Rahmen der Grundlagenforschung zum ÖEK beauftragten naturschutzfachlichen Stellungnahme von Dr. Benesch als Erlenbruchwald (= FFH-Lebensraumtyp Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> 91E0) in einer Senke identifiziert und soll mittels der vorgesehenen Umwidmung geschützt werden. Als Bauland zu widmende Flächen entweder bereits bebaut (Grdst. 48, 43) od. als Lagerplatz genutzt (Grdst. 40)

Standortgefahren(*):					
		<u>-Beeinträchtigung am Standort selbst</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<u>-Beeinträchtigung für andere Standorte</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Gem. Hangwassergefahren- hinweiskarte Überlagerung m. Hangwasserfließweg >100 ha im Bereich des Grdst. 40, entspricht dem in der naturschutzfachl. Stellungnahme v. Dr. Benesch erwähntem Schildbach, liegt jedoch in der Natur nördlich der Grundgrenze und überlagert nicht mit der Umwidmungsfläche. HQ100 im Südosten d. Grdst. 40 berücksichtigt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		<u>-Planungskonflikte(*)</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Liegt außerhalb von Festlegungen d. regionalen Raumordnungs- programmes (auch gem. Entwurf d. regionalen Leitplanung) und entspricht dem im ÖEK dargestellten Lückenschluss bzw. Bestandssicherung (Zielsetzung A16) unter Ausnutzung bestehender Infrastruktur – ÖEK mit Beschluss v. 15.05.2025 zur Verordnungsprüfung eingereicht

	-Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abseits ausgewiesener Lärmbereiche (lt. Lärmkarte) + Traisenbachstraße gering frequentiert, dient hauptsächlich der Erschließung des südlich gelegenen Streusiedlungsbereiches, keine Verbindungsfunktion
	-sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche im Rahmen der SUP zum ÖEK auf mögliche Beeinträchtigung durch sonstige Emissionen geprüft, Umwidmungsfläche rd. 300 m von nächstgelegener relevanter Emissionsquelle (landwirtschaftl. Betrieb mit Viehhaltung) entfernt → keine signifikante Beeinträchtigung
	-Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmungsfläche z.T. als Lagerplatz genutzt (Grdst. 40), z.T. nicht öfftl. zugänglich (Erlenbruchwald) → keine relevante Erholungsfunktion
Verkehr:					
	-Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung liegt vor → Grundlage der Freigabebedingung für die Aufschließungszone (keine Ausfahrten auf die Landesstraße, Erschließung über Gemeindestraße)

	-Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmungsfläche liegt innerhalb der ÖPNV-Gütekategorie G (zweitbeste Güteklasse im Gemeindegebiet), nächstgelegene Haltestelle HLW-Türnitz, etwa 400 m nordöstlich
	-Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein neuer Knotenpunkt vorgesehen, Sichtweite beim bestehenden Knoten (Am Berg/Traisenbachstraße) ausreichend – beide Fahrtrichtungen rd. 100 m Gerade, keine Hindernisse
Kultur, Ästhetik:					
	-Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage abseits historischer Ensembles/denkmalgeschützter Objekte
	-Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Möglichkeit zum Erhalt des Baubestandes (Widmung Bereich Grdst. 48, 43) positiv f. das Ortsbild, Widmung Bereich Grdst. 40 Lückenschluss zwischen Bebauung nordöstlich und südwestlich
	-Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine naturbelassenen Landschaftsteile od. erhaltenswerte Kulturlandschaften durch die Baulandausweisungen betroffen, Flächen bereits bebaut (Nordosten) oder überwiegend bereits als Lagerplatz genutzt (Grdst. 40)

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	Glf > BW-A65* Glf > Ggü-Hangsicherung und Retention	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung m. Schutzgebieten/Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Schutzgebiet im Nahbereich, Wald höher gelegen und d. geplanten Grüngürtel abgeschirmt
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche im Nordosten wird gem. der im Rahmen der Grundlagenforschung zum ÖEK beauftragten naturschutzfachlichen Stellungnahme von Dr. Benesch als Grüngürtel (f. Retentionszwecke und zur Sicherung der Geländekante des Mühlbichl) vorgesehen.

		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gem. Hangwassergefahren- hinweiskarte liegt am Fuß d. Mühlbichl ein Fließweg (Einzugsbereich 1,25 ha) vor → Widmung als Grüngürtel, mündet in nordöstl. gelegener Retentionsfläche Stellungnahme d. geologischen Dienstes im Rahmen der Grundlagenforschung zum Entwicklungskonzept durch die Freigabebedingung berücksichtigt → Schutzmaßnahme gegen abrollende Steine ist vorzusehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Liegt außerhalb von Festlegungen d. regionalen Raumordnungs- programmes (auch gem. Entwurf d. regionalen Leitplanung) und entspricht dem im ÖEK dargestellten Lückenschluss (Maßnahme S11) – ÖEK mit Beschluss v. 15.05.2025 zur Verordnungsprüfung eingereicht
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abseits ausgewiesener Lärmbereiche (lt. Lärmkarte)

		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche im Rahmen der SUP zum ÖEK auf mögliche Beeinträchtigung durch sonstige Emissionen geprüft, Umwidmungsfläche rd. 150-200 m von nächstgelegener relevanter Emissionsquelle (landwirtschaftl. Betrieb mit Viehhaltung) entfernt,, entspricht der Entfernung der nordöstl. Gelegenen Gölssiedlung zur selben Emissionsquelle
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche als Mähwiese genutzt, keine besondere Erholungsfunktion
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage an untergeordneter Straße + nur wenige zusätzliche Bauplätze → keine Beeinträchtigung zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmungsfläche liegt teils innerhalb der ÖPNV-Güteklasse F (beste Güteklasse im Gemeindegebiet) und G, nächstgelegene Haltestelle HLW-Türnitz, etwa 100 m nordöstlich
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage an untergeordneter Straße + nur wenige zusätzliche Bauplätze → keine Beeinträchtigung zu erwarten

Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage abseits historischer Ensembles/denkmalgeschützter Objekte
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lückenschluss zwischen Bauland im Westen und Osten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
3	Gc > BB					
	Gc > BB-A1					
	Gc > BB-A2					
	Gc > Ggü-Baumzeile					
	Geb > BB					
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung m. Schutzgebieten/Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Schutzgebiet/Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Als Ggü zu widmende Fläche wurde gem. der im Rahmen der Grundlagenforschung zum ÖEK beauftragten naturschutzfachlichen Stellungnahme von Dr. Benesch bewertet. Erhaltenswerte Baumzeile entlang der Landesstraße soll als Grüngürtel ausgewiesen werden. Gehölzstreifen als Trennung zum Areal des Feldbahnmuseums liegt innerhalb der Aufschließungszone und bleibt demnach bis zur Beendigung des Museumsbetriebs und Freigabe der Aufschließungszone erhalten. Als Bauland zu widmende Flächen entweder bereits bebaut od. als Lagerplatz genutzt.

		Standortgefahren(*):			
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) zur Hochwasserfreimachung durch Errichtung einer Flutmulde der BH Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht vom 22.10.2024 (LFW2-WA-2428/001) liegt vor → Fläche künftig hochwasserfrei (siehe Anhang)

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Liegt außerhalb von Festlegungen d. regionalen Raumordnungsprogrammes und entspricht der im ÖEK dargestellten Zielsetzung B5 – Umsetzungsvoraussetzungen gem. EK sind erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Herstellung der Hochwassersicherheit <input type="checkbox"/> Bei Entwicklung von Teilflächen und Beibehaltung des Museumsbetriebs, Erhalt des Gehölzkorridors entlang des Museumsgeländes, zur Abschirmung und Nutzungstrennung <input type="checkbox"/> Gewährleistung einer Abschirmung gegenüber dem Wohngebiet im Norden <input type="checkbox"/> Erhalt der prägenden Baumzeilen im Osten an der B214 und im Norden, ggf. Ausweisung eines Grüngürtels <input type="checkbox"/> Einholen eines verkehrstechnischen Gutachtens eines Sachverständigen, zur Abklärung der Anbindung an die Landesstraße

		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sensible Widmung - zum Wohngebiet im Norden Abschirmung in Form eines Grüngürtels zum Erhalt der bestehenden Baumzeile vorgesehen
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche des Feldbahnmuseums für den Zeitraum des Weiterbestandes gesichert durch Widmung als Aufschließungszone – als Freigabebedingung wird die Beendigung des Museumsbetriebes festgelegt. Trennung zum Betriebsgebiet durch Erhalt des Gehölzstreifens zwischen Museumsareal und restl. Umwidmungsfläche

		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehrstechnisches Gutachten liegt vor, ausreichend Kapazitäten im Bereich der Landesstraße und keine Notwendigkeit zur Abänderung der vorhandenen Infrastruktur
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmungsfläche liegt innerhalb der ÖPNV-Gütekategorie G (zweitbeste Gütekategorie im Gemeindegebiet), nächstgelegene Haltestelle Freiland Alter Bahnhof im unmittelbaren Nahbereich
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein neuer Knotenpunkt vorgesehen, Sichtweite bei bestehenden Knoten ausreichend – siehe Verkehrsgutachten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage abseits historischer Ensembles/denkmalgeschützter Objekte Möglichkeit zum Erhalt des Baubestandes positiv f. das Ortsbild, Nachnutzung einer Industriebrache
		- Ortsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine naturbelassenen Landschaftsteile od. erhaltenswerte Kulturlandschaften durch die Baulandausweisungen betroffen, Flächen bereits bebaut (Nordwesten) oder überwiegend bereits als Lagerplatz genutzt – Fläche innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5	BK > BKN-2,5	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung m. Schutzgebieten/Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Schutzgebiet/Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage innerhalb des Ortszentrums, Flächen durchgängig bereits bebaut
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.T. Überlagerung m. Gefahrenzone – Flächen allerdings bereits durchgängig als Bauland gewidmet und auch bebaut, Lage innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes, bereits bebaut
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	entspricht Maßnahme 1.1.4. des EK (Nachverdichtung im Ortskern Türnitz) und den Planungsrichtlinien des NÖ ROG (§14 Abs 2 Z 1)

		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Ortskern, Flächen bereits bebaut	
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Verkehr:					
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhe der Festlegung der zulässigen GFZ orientiert sich am Bestand, es wird keine signifikante Erhöhung des Verkehrsaufkommens erwartet	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Ortskern, ÖPNV-Haltestelle im unmittelbaren Nahbereich	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine signifikante Änderung der Verkehrssituation zu erwarten	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmung dient der Bestandssicherung, bestehende Bebauung im betreffenden Bereich überwiegend GFZ > 1 (siehe Ausschnitt aus der GFZ-Analyse des Bestands im Anhang)	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im geschlossenen Siedlungsgebiet	

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
6	BB > Glf Glf > BB, Glp,	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung m. Schutzgebieten/Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gebäude auf Gst. .25 grenzt an Forstfläche an, allerdings hier keine neu hinzukommenden negativen Beeinflussungen zu erwarten.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flächen BB und Glp durchgängig bereits bebaut oder intensiv genutzt (Bodenverdichtung). Keine naturräumlichen Elemente mit einer erhöhten Wertigkeit auf den Umwidmungsflächen vorhanden. Im Gegenzug zu den neuen Glp/BB Flächen wird ein größerer Teil des BB bei Gst. 150/1 sowie 156/1 rückgewidmet.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NEUER GZP aus dem Jahr 2026 liegt vor: BB Erweiterungsfläche überlagert nicht mehr mit gelber Zone WLV; Neue Glp-Fläche überlagert geringfügig im Südosten. → KONSULTATION AN WLV Überschneidungen mit HW100 im Bereich der nördlichen Erweiterungsfläche des BB beim Baubestand. Glp überlagert großflächig mit HW100, allerdings hier keine Baulandwidmung gegeben. → KONSULTATION AN WASSERBAU WA3

					Überschneidung der neuen BB-Fläche mit gelber Klasse Rutschprozesse sowie violetter und blauer Klasse Sturzprozesse → KONSULTATION AN GEOLOGISCHEN DIENST Überlagerung der neuen BB-Erweiterungsfläche mit Altstandort (Sägewerk) → KONSULTATION AN REFERAT ALTLASTEN (Abt. Wasserwirtschaft)
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmungsflächen schließen an bebautes Bauland-Betriebsgebiet (BB) an.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Gegenzug zu den neuen Glp/BB Flächen wird ein größerer Teil des BB bei Gst. 150/1 sowie 156/1 rückgewidmet. Glp neu: ca. 3.177 m ² BB neu: ca. 2.460 m ² Rückwidmung BB>Glf: 4.199 m ² Durch die Umstrukturierung des BB sowie Ausweisung der Glp verbessert sich der Betriebsablauf des Sägewerks. Aufgrund der eingengten Lage sind die Umwidmungsflächen dringend nötig für den wirtschaftlichen Weiterbestand.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in hauptsächlich betrieblich geprägter Ortschaft Moosbach.
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehr:					

		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da die Umwidmungsflächen bereits betrieblich genutzt sind, ist keine signifikante widmungsinduzierte Verkehrserhöhung zu erwarten. Betriebsablauf verbessert sich durch die Änderungsmaßnahmen, da Lagerung und Betriebsgebäude in räumlicher Nähe zueinander liegen.	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmung dient der Sicherung des bereits vorhandenen Bestandes. Es befindet sich kein Wohnbauland oder Erholungsgrünland im Umfeld.	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im stark betrieblich geprägten Umfeld. Die Umwidmungsflächen liegen zwischen B20 und dem Flusslauf der Türnitzer Traisen auf der einen Seite und einem auf einem Hang aufsteigenden Waldgebiet auf der südlichen eingebettet. Landschaftliche Wirkung ist sehr eingeschränkt und nur von örtlicher Ausprägung.	

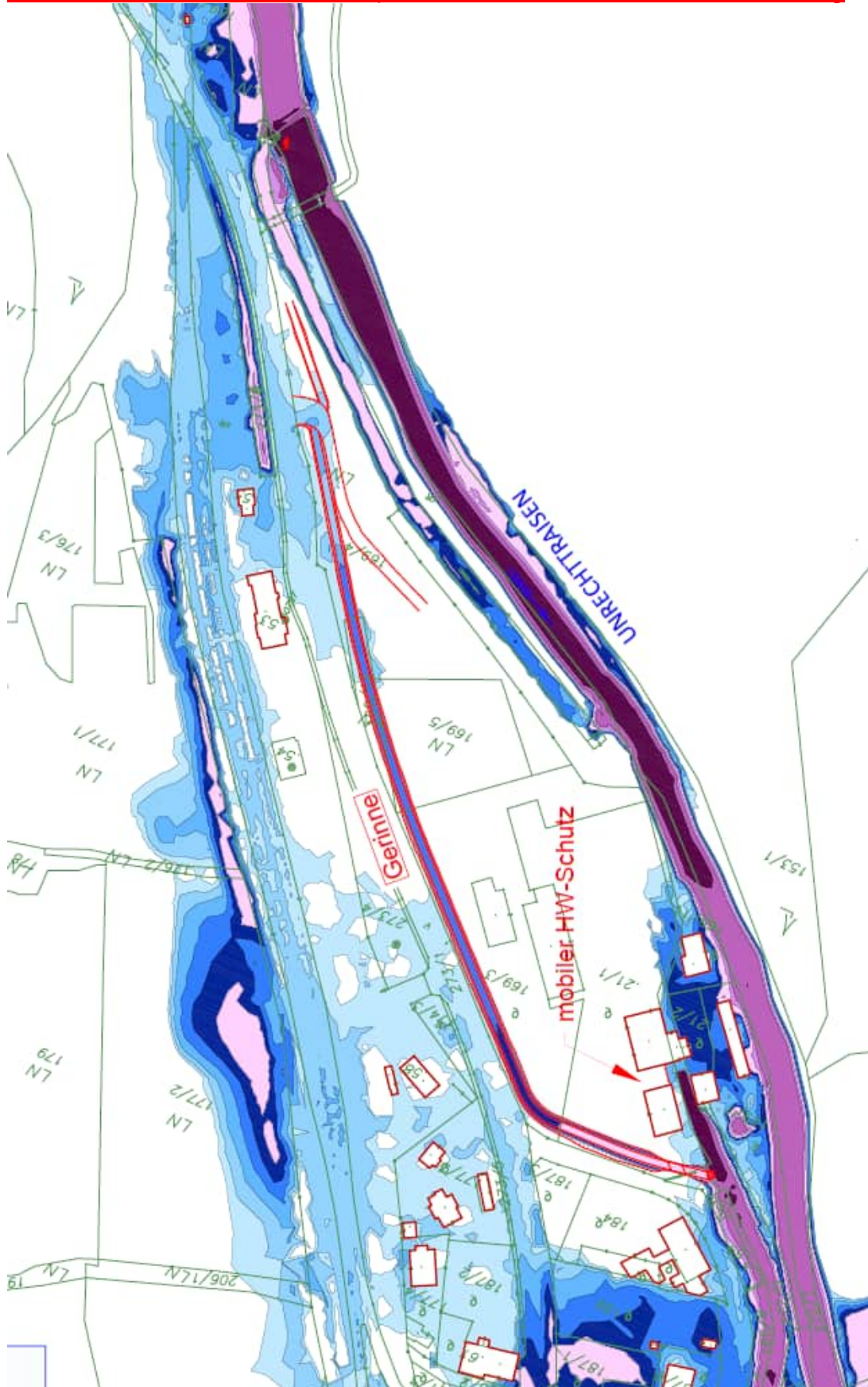
Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:					
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lückenschlüsse mit lockerer Bebauung zw. bestehendem Bauland/bestehender Bebauung bzw. Widmungen zur Bestandssicherung, keine großfl. Versiegelung zu erwarten Nachnutzung einer Industriebrache Förderung der Innenentwicklung und Nachverdichtung im Ortskern ÄP6: nur bereits versiegelte, bebaute und intensiv genutzte Flächen von Umwidmung betroffen / Umwidmungsmaßnahme beinhaltet auch größere Rückwidmungsfläche des BB auf Gf
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klima:					
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Kaltluftentstehungsgebiete betroffen, lockere Bebauungsstruktur zu erwarten, durchsetzt mit Grünflächen f. Retention/Verdunstung, keine großfl. Versiegelung bzw. Nachnutzung bereits versiegelter Flächen (auch bei ÄP6)
Wasser:					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein signifikanter Stoffeintrag zu erwarten
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Engpässe zu erwarten
	- Uferfreihaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmung zusammenhängender und unbebauter Bereiche im Überflutungsgebiet (HQ30) entlang von Fließgewässern

Anhang:

zu ÄP3: Ausschnitt Wassertiefenplan HQ100 nach Hochwasserfreistellung



zu ÄP5: Ausschnitt GFZ-Analyse Bestand, Hauptort Türitz

